



Hygienekonzept: Spezifische Maßnahmen und Verhaltensregeln

(Stand: 10.09.2021)

Generell gelten auch am Ludwigsgymnasium als wichtigste Maßnahmen:

- **Abstandhalten** (mindestens 1,5 m)
- **Händehygiene** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- **Mund-Nasenschutz-Tragepflicht: Alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und das sonstige an der Schule tätige Personal ist verpflichtet in den Innenräumen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (sog „OP-Maske“) zu tragen.**
Community- bzw. Alltagsmasken sind nicht zulässig! FFP2-Masken können von allen Erwachsenen und Schüler*innen ab 15 Jahren freiwillig getragen werden. Ein Mund-Nasenschutz aus Klarsichtmaterial, sowie Masken mit Ventilen und Face-Shields / Visiere sind weiterhin nicht zulässig.
- **Lüften (mind. 5 Minuten Stoßlüften alle 20 Minuten!)**
- Einhalten von **Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Durchführung von **Selbsttests auf Covid 19 an der Schule (3x pro Woche unabhängig der Sieben-Tage-Inzidenz)**. Ausgenommen sind Geimpfte und Genesene.
Alternativ können auch Nachweise von externen Tests vorgelegt werden (PCR-Test: max. 48 Std. alt, PoC-Antigentest: max. 24 Std. alt).

DURCHFÜHRUNG

Schulgebäude:

- **Der Beschilderung und den Bodenpfeilen, die ein „Einbahnstraßensystem“ im Hauptgebäude kennzeichnen, ist Folge zu leisten.** Hierdurch wird Gegenverkehr verhindert, so dass die Abstandsregeln besser eingehalten werden können
- Die **westlich gelegenen Treppen** sind **ausschließlich für den Aufstieg**, die **östlich gelegenen Treppenhäuser für den Abstieg** zu nutzen.
- Die Schüler*innen der **5. und 6. Klassen benutzen als Eingang den Seiteneingang** gegenüber der LG-Turnhalle, die Schüler*innen der **7. – 12. Jahrgangsstufe den Haupteingang**. Schüler*innen mit einem **Klassenzimmer im Anbau** benutzen als **Ein- und Ausgang die süd-östliche Türe des Anbaus**.
- Als **Ausgänge** dienen ausschließlich die **östlich und westlich gelegenen Türen des Hauptgebäudes zum Innenhof**.
- Die **Türe zwischen Aula und Innenhof** ist eine **Eingangstüre**.
- **Verstärkung von Aufsichten** ⇒ **aktives Durchsetzen des Abstandsgebotes, auch Beaufsichtigung der Toiletten**
- **Kurze (!) Masken-Tragepausen** sind **während des Stoßlüftens zulässig**.
- Bei Bedarf kann ein medizinischer Mund-Nasenschutz im Sekretariat gekauft werden (1€).
- Kommunikation des Vertretungsplans über die beiden Infoscreens im Erdgeschoss (Aula und südl. Treppenhaus vor dem OGS-Stützpunkt). Bei Ausfall der Infoscreens erfolgt der Aushang

in Papierform oberhalb des Haupttreppenaufgangs 1. Stock, so dass es zu keinen Ansammlungen im Direktoratsgang kommt.

- Betreten des Schulgebäudes erfolgt zügig unmittelbar vor Unterrichtsbeginn und das Verlassen möglichst unmittelbar nach Unterrichtsende unter Beachtung der Kennzeichnung der Ein- und Ausgänge sowie der Bodenmarkierungen
- Ab 7.50 Uhr sind alle Klassenzimmer bis Unterrichtsende immer offen, also auch in den Pausen. **Nach Unterrichtsende (siehe Raumpläne) schließen die jeweiligen Lehrkräfte bitte die Klassenzimmertüren wieder ab.**
- Die **süd-östliche Notausgangstür des Anbaus** sollte immer verschlossen bleiben, damit keine unbefugten Personen das Schulhaus betreten können. **Um jedoch die Schülerströme während der Pandemiezeit weiter zu entzerren, darf diese Tür als Ein- und Ausgangstür von den Schüler*innen benutzt werden, vorausgesetzt die jeweils aufsichtspflichtige Lehrkraft sorgt dafür, dass die Tür nach dem Durchlass wieder ins Schloss gefallen ist.**

Pausen

- Der medizinische Mund-Nasenschutz darf auf dem Außengelände abgenommen werden. Der **Mindestabstand** muss jedoch immer eingehalten werden!
- **Für alle Klassen gilt: Aufenthalt nur in den Pausenhöfen, d.h. kein Aufenthalt in den Gängen.**
- **Bei Regen und / oder sehr kalter Witterung:** sämtliche Klassen verbringen ihre Pausen unter Aufsicht in den Klassenzimmern ⇒ **Die Gangaufsichten sorgen dafür, dass sich die Schüler*innen auch in den Klassenzimmern beaufsichtigt fühlen.**

Klassenzimmer / Unterricht:

- Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume (mind. 5 Minuten Lüften nach jeder Schulstunde und mind. 5 Minuten lang Stoßlüften nach jeweils 20 Minuten)
- **Nach der Lüftungspause am Ende des Unterrichtstags (siehe Raumpläne) Fenster schließen und Klassenzimmertüren bitte absperren.**
- Frontale, feste Sitzordnung; auch kein Umsetzen bei Fächerwechsel! **Die Sitzpläne sind im Direktorat abzugeben.**
- **Aktivitäten, die über den regulären Unterricht hinausgehen, können nur durchgeführt werden, wenn die Hygienemaßnahmen eingehalten werden können.** Der Wahl- und Förderunterricht findet statt!
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein gegenseitiger Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä., kein Benutzen der Bücher-Klassensätze)
- Computerraum: Händewaschen vor und nach der Benutzung; Reinigung der Tastatur und der Maus nach jeder Benutzung. Ebenso ist mit den Experimentiermaterialien umzugehen, die im naturwissenschaftlichen Unterricht eingesetzt werden.
- In jedem Klassenzimmer sind ausreichend Seife und Papiertücher vorhanden. Falls nicht, bitte dies umgehend im Sekretariat melden.
- Bei Bedarf können Desinfektionssprays für Tische, Pult etc. verwendet werden. Zur Vorbeugung von Missbrauch und Unfällen sind die Desinfektionssprays im Lehrerpult eingesperrt.
- **Die Klassenzimmer der 5. und 6. Klassen werden bis Ende November 2021 von der LHM mit Luftfilterreinigungsgeräten ausgestattet werden.**

Toiletten:

- **Aus Sicherheitsgründen gehen die Schüler*innen immer zu zweit zur Toilette, wobei der/die begleitende Schüler*in auf dem Gang vor dem Toiletten-Vorraum wartet.**
- Der Toilettengang findet **so kurz wie nötig** unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen (**Abstandsregel von 1,5 m und Händewaschen!**) statt.
- Im Vorraum der Toiletten dürfen sich höchstens zwei Personen aufhalten.
- Im Vorraum der Toiletten befinden sich Seife und Papiertücher für die Hände.

Lehrerzimmer und Büros:

- In allen Räumlichkeiten muss ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske) oder bei Bedarf eine FFP2-Maske getragen werden, außer die Person befindet sich alleine im Raum.

Schulschluss:

- Das Gebäude wird unmittelbar nach der letzten Stunde möglichst zügig über die Ausgangstüren zum Innenhof bzw. Türe des Anbaus verlassen.
- Die Schüler*innen halten auf dem gesamten Schulgelände die Abstandsregelung ein
⇒ **Die Mittagsaufsicht sorgt für Einhaltung.**

Leistungsnachweise:

Da die Konzentrationsfähigkeit durch das Tragen von Mund-Nasenbedeckungen verringert wird, werden die Bearbeitungszeiten für schriftliche Leistungsnachweise wie folgt verkürzt:

- **Für die Jahrgangsstufen 5 mit 10 dauern kleine, schriftliche Leistungsnachweise maximal 15 Minuten und Kurzarbeiten maximal 25 Minuten. Die Bearbeitungszeiten für große, schriftliche Leistungsnachweise (Schulaufgaben) sind fachspezifisch. Sie werden so kurz wie möglich abgehalten.**
- Die durch das Kultusministerium geänderten Bestimmungen bzgl. der Leistungsnachweise in Q11 und Q12 sind zu beachten.
- Während des Stoßlüftens darf der medizinische Mund-Nasenschutz kurz abgenommen werden.

Krankmeldung:

- Es gelten für die Schüler*innen die bisherigen Bestimmungen bei Krankmeldung, Verspätung sowie zur Attestpflicht.
- **Wichtig:**
Gilt für **Schüler*innen und Lehrkräfte** bei Auftreten von coronaverdächtigen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen: **Siehe Schreiben „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus – stand 21.04.2021) Bitte informieren Sie immer umgehend die Schulleitung!**
- Coronabedingte Unterrichtsbefreiungen:
Schüler*innen, in deren Haushalt Risikopersonen leben, müssen Rücksprache mit der Schulleitung halten.

Literaturcafé- und Mensa-Bereich:

Eigene Hygienekonzepte sind durch den Betreiber erstellt und kommuniziert.

Offene Ganztagsbetreuung (OGS):

Auch hier gelten die Abstands- und Hygienevorgaben; für deren Beachtung sorgen die Mitarbeiter der OGS.

Verhalten im Notfall:

- Bei Atemnot oder Beklemmungsattacken darf der Mund-Nasen-Schutz immer kurzzeitig abgenommen werden.
- Im Fall eines **Feueralarms** müssen die **vorgeschriebenen Fluchtwege** eingehalten werden (Siehe **Fluchtwegpläne** in den Klassenzimmern.)
Es gelten also nicht das „Einbahnstraßensystem“ und die Ein-, Ausgangstürregelungen.

Das LG-Hygienekonzept ist auch auf der **LG-Homepage zu finden!**

Bleiben Sie / bleibt gesund!

Ihre / Eure Schulleitung